



## Mietvertrag Saison-Mietspind

zwischen

**ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG**  
**Freibad Rottweil**  
**Stadionstraße 56**  
**78628 Rottweil**

- Vermieter -

und

Vorname Name .....

Straße Hausnummer .....

PLZ Ort .....

Telefonnummer .....

E-Mail-Adresse .....

- Mieter -

### 1. Mietobjekt

- 1.1 Die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG vermietet dem Mieter einen Garderobenschrank inkl. einem Schlüssel im Umkleidebereich des Freibades in Rottweil.
- 1.2 Der Mieter erhält den Spind mit der Nummer: \_ \_ \_ Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Spind. Maße des Spinds: 1850 x 300 x 700 mm.
- 1.3 Der Tausch von Garderobenschränken unter Mietern sowie eine Untervermietung sind nicht zulässig.
- 1.4 Der Mieter verpflichtet sich den Spind zum Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Spinds entstanden sind, zu beseitigen. Entstandene Schäden sind dem Eigentümer sofort zu melden.

### 2. Mietdauer

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit Vertragsabschluss und endet mit Schließung der aktuellen Freibadsaison (letzter Öffnungstag).
- 2.2 Ein Spind wird ausschließlich für die aktuelle Saison . . . . . gemietet.
- 2.3 Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Spind geräumt, gesäubert sowie den Schlüssel dem Vermieter zu übergeben.

### 3. Miet- und Pfandkosten

- 3.1 Die Miete für einen Garderobenschrank beträgt 35,00 € pro Saison.
- 3.2 Mit Vertragsabschluss fällt ein Schlüsselpfandgeld in Höhe von 10,00 € an.
- 3.3 Die Miete und das Pfandgeld sind bei Vertragsabschluss an der Eingangskasse im Freibad zu entrichten.
- 3.4 Bei Beendigung des Mietverhältnisses erhält der Mieter, nach Überprüfung auf Sauberkeit und Schäden des Spinds sowie Rückgabe des Schlüssels, das Pfandgeld zurück. Wurde der Schrank über ein übliches Ausmaß hinaus beschädigt, verschmutzt oder mutwillig zerstört, wird das Pfandgeld einbehalten.

#### 4. Schlüssel/Schlüsselverlust

- 4.1 Der Mieter erhält einen Schlüssel für seinen Spind.
- 4.2 Der Schlüssel ist zum Vertragsende, bis spätestens zum letzten Öffnungstag des Freibads, an der Eingangskasse des Freibads abzugeben.
- 4.3 Bei Verlust des Schlüssels oder verspäteter Rückgabe des Schlüssels, muss der Mieter eine Kostenerstattung in Höhe von 10,00 € an den Vermieter entrichten.
- 4.4 Hiermit bestätigt der Mieter den Erhalt des Schlüssels mit der Spind-Nummer: \_ \_ \_

#### 5. Versicherung und Haftung

- 5.1 Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung des Inhalts des Spinds.
- 5.2 Der Mieter haftet für alle Schäden, die am Spind durch eine unsachgemäße Benutzung entstanden sind.

#### 6. Datenschutz

- 6.1 Der Mieter willigt ein, dass der Vermieter die zur Durchführung und Abwicklung dieses Mietvertrages notwendige Daten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung speichert und verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich vom Vermieter gespeichert und verarbeitet.
- 6.2 Der Mieter stimmt einer Kontaktierung durch den Vermieter, zur Sache des Mietvertrags, zu.

#### 7. Widerrufsrecht

- 7.1 Der Mietvertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen werden.
- 7.2 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: aquasol, Brugger Straße 11, 78628 Rottweil, info@aquasol-rottweil.de.
- 7.3 Im Falle eines Widerrufs erhält der Mieter die Miete und nach Überprüfung des Spinds und Rückgabe des Schlüssels ebenfalls das Pfandgeld zurück.

Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen des Mietvertrags bedürfen der Schriftform.

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mieter

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Vermieter (im Auftrag)

#### Zum Vertragsende:

Hiermit bestätigt der Vermieter die Rückgabe des Schlüssels vom Spind-Nummer: \_ \_ \_  
Das Pfandgeld in Höhe von 10,00 € wurde an den Mieter übergeben.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Vermieter